

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	26.01.2023 17:48
Stellungnahme von:	SVP Aargau

# FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit**

## **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 11. November 2022 bis 15. Februar 2023.

## **Inhalt**

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2bis endet 2023. Für das vierjährige Folgeprogramm KIP 3 ab 2024 soll dem Grossen Rat erneut ein Verpflichtungskredit beantragt werden. In der neuen Programmperiode werden die bewährten Integrationsangebote weitergeführt und vor allem auch in den Regionen verstärkt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

## **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sibel Karadas

Leiterin Sektion Integration und Beratung

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau

062 835 14 15

[sibel.karadas@ag.ch](mailto:sibel.karadas@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Nicole
Nachname	Müller-Boder
E-Mail	nicole.mueller@grossrat.ag.ch

# Frage 1 Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

**Sind Sie mit den allgemeinen Grundsätzen und Rahmenbedingungen für die dritte Periode des kantonalen Integrationsprogramms KIP einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1–3.5)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP vertritt die Haltung, dass Integration in erster Linie in der Eigenverantwortung der in der Schweiz lebenden Ausländer- und Ausländerinnen liegt.

Es macht wenig Sinn, teure Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene zu finanzieren, da diese das Land eigentlich wieder verlassen müssten. Gescheiter wäre es die Verfahren und Ausschaffungen voranzutreiben.

Die Grundsätze tönen an und für sich gut, entsprechen aber leider nicht der Realität. Resultate sind keine ersichtlich, da die Zahlen von KIP2bis noch ausstehend sind. Auch die angesprochenen Ziele 010 im AFP sind nur budgetiert, Vergleichszahlen fehlen. Solange diese nicht vorliegen müssen die Rahmenbedingungen und Grundsätze kritisch hinterfragt und entsprechend angepasst werden.

## Frage 2 Weitere Regionalisierung

### Sind Sie mit der vorgesehenen verstärkten Regionalisierung einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Kosten und Nutzen stehen unseres Erachtens in keinem Verhältnis. Nur 15% der Erstberatungen erfolgten in den RIF-Regionen direkt. Das ist nicht viel. Weitere Zahlen fehlen. Bevor man hier gross weiter expandiert, muss analysiert und ausgewertet werden.

Zudem: Wenn Aufgaben ausgelagert werden, müsste dies kostenneutral erfolgen, da es sich um eine reine Aufgabenverschiebung handelt. Mehraufwand bei den Gemeinde = weniger Aufwand beim Kanton. Dies dürfte somit nicht zu Mehrkosten führen.

## Frage 3 Weiterführung und Optimierung der bisherigen Massnahmen

**Die bisherigen Förderbereiche und Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.6)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 3

Optimierungen müssen zu finanziellen Einsparungen führen und nicht stets mehr kosten.

Unseres Erachtens sind beispielsweise Veranstaltungen zum Thema Rassismus nicht notwendig, da bereits Beratungsgespräche für Betroffene angeboten werden. Auch einem Ausbau bei Forschungsprojekten steht die SVP kritisch gegenüber.

Ansonsten verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1

# Frage 4 Finanzielle Auswirkungen

## Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2024–2027 im Umfang von 1,98 Millionen Franken jährlich als angemessen? (vgl. Kapitel 6.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 4

1.98 Mio jährlich sind definitiv zu viel.

Für KIP2bis wurde ein Nachtragskredit von 1,45 Mio jährlich gesprochen, was gemäss Budgetierung 2022/23 überzogen wird.

Bis ins Jahr 2020 wurde die budgetierte Summe nicht ausgeschöpft, was klar zeigt, dass es auch mit weniger finanziellen Mitteln geht. Die Flüchtlingswelle aus der Ukraine tangiert das KIP aufgrund Schutzstatus (S) nicht, weswegen diese Begründung nicht greift.

Die SVP setzt auf gezielte Fördermassnahmen und spricht sich gegen Luxus-Leistungen und Begehlichkeiten aus. Steuergelder dürfen nicht verschleudert werden.

1.45 Mio jährlich – wie bis anhin – müssen ausreichen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.



## Schlussbemerkungen

Integration beginnt beim Immigranten / bei der Immigrantin. Wer sich integrieren lassen will, hat Aussicht auf Erfolg. Dabei hilft weder Geld noch teure Angebote. Integrationsmassnahmen sollen dann auch für jene vorgenommen werden, welche auch anerkannt sind und in der Schweiz bleiben können.

Den Fachkräftemangel lösen wir nicht mit Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.

Es wäre weit gescheiter in Förderprogramme (Aus-/Weiterbildung) für fähige und arbeitswillige Einwohner und Einwohnerinnen der Sparte Ü55 zu investieren, welche es auf dem Arbeitsmarkt immer noch schwer haben.